



# Beschlussvorlage

Amt: 501 Kammerer	Datum: 21.12.2017	Az.: 501	Drucksache Nr.: 328/2017
----------------------	-------------------	----------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	05.02.2018	beschließend	öffentlich	

## Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

## Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

### Betreff:

Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsjahr 2017) Otto-Hahn-Realschule - Deckungskreis Verwaltungshaushalt Unterabschnitt "2210"

### Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Personalausschuss der Stadt Lahr bewilligt gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) für das Haushaltsjahr 2017 im Unterabschnitt „1.2210“ – „Otto-Hahn-Realschule“ für den Deckungskreis „GD22105200“ (Schulbetriebsmittel) überplanmäßige Ausgaben in Höhe von Euro 90.000,-

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Einsparungen bei den Finanzpositionen 1.2210.570000 „Otto-Hahn-Realschule -Verpflegung“ in Höhe von Euro 27.500,- und 1.9100.808000 „Sonstige allg. Finanzwirtschaft -Zinsen für Kredite“ in Höhe von Euro 20.000,- sowie durch Mehreinnahmen bei den Finanzpositionen 1.4605.110000 „Jugendsozialarbeit an Schulen -Benutzungsgebühren“ in Höhe von Euro 17.500,-, 1.4605.159000 „Jugendsozialarbeit an Schulen -Vermischte Einnahmen“ in Höhe von Euro 8.000,-, 1.4647.110000 „Hort Luisenschule -Betreuungsgebühren“ in Höhe von Euro 12.000,-und 1.4647.171000 „Hort Luisenschule -Zuweisungen vom Land“ in Höhe von Euro 5.000,-.

### Anlage(n):

Anlage 1 - Deckungskreis GD22105200 Schulbetriebsmittel Otto-Hahn-Realschule

<b>BERATUNGSERGEBNIS</b>	<b>Sitzungstag:</b>				<b>Bearbeitungsvermerk</b>	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)					Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.			

### Begründung:

Im Haushaltsplan 2017 sind für die Otto-Hahn-Realschule im Deckungskreis „GD22105200“ Schulbetriebsmittel in Höhe von insgesamt Euro 131.150,- bereitgestellt worden. Mit Entscheidung des Oberbürgermeisters vom 22.09.2017 wurden seinerzeit erkennbare Mehrausgaben in Höhe von Euro 20.000,- bewilligt. Diese Bewilligung soll nunmehr mit der vorgesehenen Beschlussfassung des Haupt- und Personalausschusses ersetzt werden. Aufgrund der Höhe der insgesamt zu bewilligenden Mehrausgaben ist hier die Zuständigkeit des Ausschusses gegeben. Der bereits im September 2017 bewilligte Mehrausgabenbetrag von Euro 20.000,- ist demnach im vorseitig aufgeführten Beschlussvorschlag berücksichtigt.

Die Haushaltsrechnung 2017 weist mit Stand vom 15.01.2018 für den besagten Deckungskreis Gesamtausgaben in Höhe von Euro 161.055,93 aus. Verglichen mit dem verfügbaren Haushaltsansatz 2017 von Euro 131.150,- beläuft sich die Überschreitung somit auf Euro 29.905,93.

Neben dieser Überschreitung gilt es einen Korrekturbetrag in Höhe von Euro 5.500,- für bereits vorliegende Mittelumschichtungen vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt innerhalb der Otto-Hahn-Realschule zu berücksichtigen.

Im Sinne einer Ausgabenerhöhung sind noch durch im Mai 2017 bzw. November 2017 erfolgte Ausschreibungen für naturwissenschaftliche Geräte und Unterrichtsmittel - Neubau (Euro 23.000,-) sowie für die Ergänzung der Medienausstattung - Altbau (Euro 6.500,-) und für die Durchführung eines Kooperationsprojektes mit der Musikschule (Euro 25.000,-) zweckgebundene Mittel in Höhe von Euro 54.500,- hinzuzurechnen, so dass sich die vom Haupt- und Personalausschuss zu bewilligenden Mehrausgaben unter Berücksichtigung der oben bezifferten Überschreitung von Euro 29.905,93 sowie des Korrekturbetrags von Euro 5.500,- auf einen Gesamtbetrag in Höhe von rund Euro 90.000,- belaufen. Zur Abrechnung der zweckgebundenen Mittel im Jahr 2018 ist zu einem späteren Zeitpunkt ein entsprechender Haushaltsrest über Euro 54.500,- zu bilden.

Die Mittelüberschreitung resultiert aus Anschaffungen für den Neubau der Ganztagschule sowie aus dringenden Ersatzbeschaffungen im „Altbestand“ der Schule und Mehrausgaben bei der Lernmittelfreiheit. Zu berücksichtigen ist, dass die gesamte Ausstattung für den Neubau im Vermögenshaushalt veranschlagt wurde. Ein Teil der Anschaffungen musste jedoch im Verwaltungshaushalt gebucht werden, was hier zu Mittelüberschreitungen führte.

### Die wichtigsten Positionen sind:

- **Euro 20.000,-** Möbelausstattung Ganztagsräume (ursprünglich bereits genehmigte Mehrausgabe, Mittel standen im Vermögenshaushalt zur Verfügung)
- **Euro 2.000,-** Medienausstattung Neubau (im Vermögenshaushalt veranschlagt)
- **Euro 6.500,-** Medienausstattung Altbau (Anteil Ausschreibung vom Mai 2017, Verwaltungshaushalt)
- **Euro 6.400,-** Erstbestand Kleingeräte und Verbrauchsmaterial für neue NwT-Räume
- **Euro 8.400,-** Ersatzbeschaffung Stühle, Klassenzimmer, Altbau
- **Euro 13.000,-** Zusatzbedarf Lernmittelfreiheit (Einführung neuer Bildungsplan)
- **Euro 3.850,-** Ersatzbeschaffung für defektes Mischpult und Mikrofonanlage Fachschaft Musik

- **Euro 5.000,-** Anpassungen PC-Netzwerk Schule im „Altbestand“ für die Anbindung des Neubaus

Außerdem haben die Musikschule und die Realschule im September 2017 vereinbart, ab dem Schulhalbjahreswechsel im Februar 2018 mit einem Kooperationsprojekt im Bereich der Populärmusik "groove lab" zu starten. Die Kosten für die Grundausrüstung des Projekts belaufen sich auf ca. Euro 25.000,-, wobei die Realschule sich über den Förderverein 2018 mit Euro 5.000,- an den Ausgabe beteiligen wird. Ursprünglich sollte ein Großteil der Ausstattung über Spenden oder Sponsoring finanziert werden. Dieses Ziel konnte jedoch nicht erreicht werden, weshalb die erforderlichen Mittel überplanmäßig zur Verfügung zu stellen sind. Die Verwaltung schlägt vor den erforderlichen Betrag für die Grundausrüstung in Höhe von Euro 25.000,- noch für 2017 überplanmäßig zu finanzieren und einen Haushaltsrest zu bilden. Die zeitnahe Mittelgenehmigung ist erforderlich, damit beide Partner über die notwendige Planungssicherheit verfügen. Der laufende Betrieb wird überwiegend durch Elternbeiträge finanziert. Mit dem Kooperationsprojekt erfährt das Musikprofil insbesondere im Ganztagesbetrieb eine erhebliche Aufwertung und führt zu einer Attraktivitätssteigerung der Realschule insgesamt.

Die Deckung der Mehrausgaben in Höhe von Euro 90.000,- kann durch Einsparungen bei den Finanzpositionen

1.2210.570000 „Otto-Hahn-Realschule -Verpflegung“ i.H.v. Euro 27.500,- und 1.9100.808000 „Sonstige allg. Finanzwirtschaft -Zinsen für Kredite“

i.H.v. Euro 20.000,-

sowie durch Mehreinnahmen bei den Finanzpositionen

1.4605.110000 „Jugendsozialarbeit an Schulen -Benutzungsgebühren“

i.H.v. Euro 17.500,-

1.4605.159000 „Jugendsozialarbeit an Schulen -Vermischte Einnahmen“

i.H.v. Euro 8.000,-

1.4647.110000 „Hort Luisenschule -Betreuungsgebühren“ i.H.v. Euro 12.000,- und 1.4647.171000 „Hort Luisenschule -Zuweisungen vom Land“ i.H.v. Euro 5.000,- erfolgen.

Die vom Förderverein für 2018 zugesagten Spendenmittel in Höhe von Euro 5.000,- sind für das Projekt „groove lab“ zweckgebunden und stehen somit nicht als evtl. Deckungsmittel für andere Ausgabenzwecke zur Verfügung.

Es wird gebeten, dem vorseitigen Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Dr. Wolfgang G. Müller  
Oberbürgermeister

Markus Wurth  
Stellv. Stadtkämmerer